



Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 10.12.2019)

Name der Serie:

FCD RacingSeries

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

642/20

Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A Plus inkl. NSAFP
- National A inkl. NEAFP
- National A

Vorwort:

Der Ferrari Club Deutschland e.V., als einziger durch die Ferrari SpA anerkannter Eigner Club in Deutschland, schreibt eine Rennserie für alle Ferrari Rennsportwagen aus. Die Serie trägt die Bezeichnung FCD RacingSeries (nachfolgend RacingSeries genannt) und wird als nationale Rennserie ausgeschrieben und durchgeführt. Der FCD übernimmt die Organisation und Austragung der FCD RacingSeries selbst.

Ausschreiber / Organisation: Ferrari Club Deutschland e.V.

Gilleshütte 99, 41352 Korschenbroich

Ansprechpartner: Walter Ben Dörrenberg, Präsident

Tel.-Nr.: 02161-3044153

Mobil-Nr.: 0179-5274492

Fax-Nr.: 02161-3035368

Homepage: www.ferrari-club-deutschland.de

E-Mail: buero@ferrari-club-deutschland.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - a) Fahrer
 - b) Bewerber
 - c) DMSB-Sponsor-Card
 - d) Gastfahrer
 - e) Altersregelung
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
 - e) Transponder
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

12.1.1 Verwendung von Slickreifen

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

13.2 Preisgeld und Pokale

13.3 Wechsel der Klasse

14. Protest und Berufung

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

17. Besondere Bestimmungen

Teil 2 Technisches Reglement

1. **Technische Bestimmungen der Serie**
 - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Klassen
 - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
 - 1.3 Allgemeines/Präambel
 - 1.4 Fahrerausrüstung
 - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
 - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
 - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
 - 1.8 Abgasvorschriften
 - 1.9 Geräuschbestimmungen
 - 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
 - 1.11 Sicherheitsausrüstung
 - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
 - 1.13 Definitionen Technik

2. **Besondere Technische Bestimmungen**
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
 - 2.3 Kraftübertragung
 - 2.4 Bremsen
 - 2.5 Lenkung
 - 2.6 Radaufhängung
 - 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
 - 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
 - 2.10 Elektrische Ausrüstung
 - 2.11 Kraftstoffkreislauf
 - 2.12 Schmierungssystem
 - 2.13 Datenübertragung
 - 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 19 Seiten und 0 Anhängen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die FCD RacingSeries wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (ISG), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J des ISG (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Ferrari Club Deutschland e.V. schreibt für das Jahr 2020 die FCD RacingSeries (nachfolgend „RacingSeries“ genannt) aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum vom 13.01.2020 unter Reg.-Nr.: 642/20 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Veranstalter, Ausrichter und Organisation:
Ferrari Club Deutschland e.V.
Gilleshütte 99, 41352 Korschenbroich, Germany
Fon: +49-2161-3044154, Fax +49-2161-3035368
buero@ferrari-club-deutschland.de

(nachfolgend „Veranstalter“, „Serienausschreiber“ oder „Serienorganisator“ genannt)

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Walter Ben Dörrenberg

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Nicht zutreffend

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und/oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter und/oder Serienorganisator behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Bewerber und Fahrer können sich mit dem herausgegebenen Einschreibformular um die Zulassung zur Teilnahme an der RacingSeries bewerben.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibformular ist bis zum 01.08.2020 an folgende Adresse zu senden:

Ferrari Club Deutschland e.V.
Gilleshütte 99
41352 Korschenbroich

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Mit dem „Antrag auf Einschreibung“ beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufe zur RacingSeries durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie RacingSeries bei weniger als 5 eingeschriebenen Teilnehmern/Teams nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem Einschreibformular fällig. Die Einschreibgebühr für die Saison beträgt:

für ein Team mit einem Fahrer (Mitglied im FCD)	500,00 €
für ein Team mit einem Fahrer (Gast des FCD)	500,00 €
für ein Team mit zwei Fahrern (Mitglieder im FCD)	500,00 €
für ein Team mit zwei Fahrern (Gäste des FCD)	500,00 €
für ein Team mit zwei Fahrern (1 Mitglied und 1 Gast des FCD)	500,00 €

Vor jedem Rennen veröffentlicht der Serienorganisator auf seiner Homepage ein Nennformular mit Angabe der Nenngebühr. Das vollständig ausgefüllte Nennformular muss an den Ferrari Club Deutschland e.V. gesendet werden.

Die Gebühr für die Serieneinschreibung enthält anteilige Kosten der Organisation, Betreuung der Teilnehmer, Set an RacingSeries-Teamwear, Rundschreiben, Versandkosten sowie Trophäen und Ehrenpreise bei der Jahressiegerehrung.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber permanente Startnummern für die gesamte Saison. Gastteams werden Startnummern zugewiesen. Die Vergabe der Startnummern erfolgt bei permanenten Startern nach Eingang der Saison-Einschreibgebühr und bei Gaststartern nach Eingang des Nenngeldes.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer für die Klassen I - VII

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Internationalen Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D,

die bei der RacingSeries eingeschrieben sind, sowie die Einschreibgebühren und das Nenngeld entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Nur für die Klasse VIII (GT-Fahrzeuge)

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C,

die bei der RacingSeries eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2020 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Die RacingSeries kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen Fahrerlizenz (gemäß Art. 5.1 a)

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gaststarter die Bedingungen dieser Serienausschreibung und der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, sowie das Nenngeld entrichtet haben, dürfen sie teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A Plus (NSAFP) sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

28.03.-29.03.2020	Round 1, Hockenheim
15.05.-17.05.2020	Round 2, Oschersleben
07.08.-09.08.2020	Round 3, Nürburgring
16.10.-18.10.2020	Round 4, Hockenheim

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung ist/sind ein oder zwei freie/s Training/s von min. 30 Minuten vorgesehen.

b) Qualifikation

Pro Veranstaltung sind zwei Qualifikationsläufe von min. 20 Minuten vorgesehen.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)

d) Wertungsläufe

Pro Veranstaltung sind zwei Wertungsläufe vorgesehen. Die Wertungsläufe gehen über die Dauer von 30 Minuten. Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

e) Transponder

Sollten keine eigenen Transponder zur Verfügung stehen, so können an der Rennstrecke Leihtransponder gegen eine Gebühr geliehen werden.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

- (1) Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.
- (2) Es werden alle Teilnehmer gewertet, deren Fahrzeuge mit eigener Motorkraft die Ziellinie nach dem Gesamtsieger überfahren haben.
- (3) Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Wertungslaufs, soweit dieser nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:
mind. 75% der vorgesehenen Distanz = volle Punktzahl
mind. 50% der vorgesehenen Distanz = halbe Punktzahl
unter 50% der vorgesehenen Distanz = keine Punkte
(Der Teilnahmepunkt wird nicht gestrichen)
- (4) Es werden nur eingeschriebene Teams zur RacingSeries gewertet, die mindestens drei Wertungsläufe gefahren sind.
- (5) Es erfolgt eine Teamwertung. Ein Team besteht aus einem oder zwei Fahrer/n mit einem Fahrzeug. Die Fahrer müssen in der Nennung genannt werden.
- (6) Die Fahrer müssen in der Serieneinschreibung genannt sein.
- (7) Für jeden einzelnen Wertungslauf werden Punkte vergeben.
- (8) Bei Teams mit zwei Fahrern erhalten beide Fahrer die Punkte. Für die Wertung beider Fahrer ist es erforderlich, dass ein Fahrer den 1. Qualifikationslauf und den 1. Wertungslauf, sowie der andere Fahrer den 2. Qualifikationslauf und den 2. Wertungslauf fährt. Fällt ein Fahrer in einem Wertungslauf aus oder wird disqualifiziert, bekommen beide Fahrer für diesen Wertungslauf keine Punkte. Für den Wertungslauf, den ein Fahrer in Wertung beendet hat, bekommen beide Fahrer die Punkte (auch wenn der andere Fahrer nicht gefahren ist). Während einer Veranstaltung darf ein Fahrer nur auf einem Fahrzeug starten.
- (9) Es werden pro Wertungslauf folgende Punkte für jede Klasse vergeben (Gastteams werden berücksichtigt, punkteberechtigte Teams rücken nicht auf):

1. Platz	20 Punkte	6. Platz	6 Punkte
2. Platz	15 Punkte	7. Platz	4 Punkte
3. Platz	12 Punkte	8. Platz	3 Punkte
4. Platz	10 Punkte	9. Platz	2 Punkte
5. Platz	8 Punkte	10. Platz	1 Punkt

Klassen mit weniger als 3 Startern erhalten 75% der Punkte.

Zusatzpunkte: Bei mehr als 3 gestarteten Fahrzeugen pro Klasse kommen für jeden weiteren Starter 0,2 Zusatzpunkte zur Verteilung. Beispiel: 4 Starter = 0,2 Punkte, 5 Starter = 0,4 Punkte, etc.)

- (10) Zusätzlich erhält jeder Fahrer eines Teams, das eine gezeitete Runde in dem 1. Qualifikationslauf gefahren ist, einen zusätzlichen Teilnahmepunkt. Das Gleiche gilt für den 2. Qualifikationslauf.
- (11) Im Falle einer Disqualifikation werden die Serien-Einschreibegebühr und/oder das Nenngeld nicht zurückerstattet. Des Weiteren werden keine Meisterschaftspunkte vergeben.
- (12) Klassenzusammenlegungen erfolgen gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement. Bei weniger als drei Startern in einer Klasse können diese mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt werden.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber

vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Teams, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Wertungsläufe. Sollte weiterhin keine eindeutige Reihenfolge bei der Endauswertung bestehen, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze in den Qualifikationsläufen.

9. Private Trainings und Tests

Nicht zutreffend

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern und den Aufklebern der Seriensponsoren) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Nicht zutreffend

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

Siehe Teil 2 Technisches Reglement, Artikel 2.7

Die Anzahl der Regenreifen ist nicht beschränkt.

12.1.1 Verwendung von Slickreifen

Siehe Teil 2 Technisches Reglement, Artikel 2.7

Pro Veranstaltung dürfen in allen Qualifikations- und Wertungsläufen maximal zwei Satz Slicks eingesetzt werden. Im Rahmen der technischen Abnahme werden diese beiden (durch den Fahrer oder durch eine von ihm beauftragte Person ausgewählten) Sätze Slicks markiert. In den Trainings ist die Zahl der Slick-Sätze freigestellt.

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Nicht zutreffend

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Das Team mit der höchsten Punktzahl innerhalb einer Klasse nach allen Wertungsläufen in der RacingSeries erhält den Titel

„Sieger der Klasse I der FCD RacingSeries 2020“

„Sieger der Klasse II der FCD RacingSeries 2020“

„Sieger der Klasse III der FCD RacingSeries 2020“

„Sieger der Klasse IV der FCD RacingSeries 2020“

„Sieger der Klasse V der FCD RacingSeries 2020“

„Sieger der Klasse VI der FCD RacingSeries 2020“

„Sieger der Klasse VII der FCD RacingSeries 2020“

„Sieger der Klasse VIII der FCD RacingSeries 2020“

Das Team mit der klassenübergreifend höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der RacingSeries erhält den Titel

„Meister der FCD RacingSeries 2020“

13.2 Preisgeld und Pokale

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

13.3 Wechsel der Klasse

Wechselt ein Team die Klasse, werden dessen Meisterschaftspunkte aus allen Klassen addiert und für die Meisterschaftswertung berücksichtigt.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienauschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienauschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Ferrari Club Deutschland e.V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der FCD RacingSeries übernommen werden.

Alle Fernsehrechte der FCD RacingSeries, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung

durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Ferrari Club Deutschland e.V.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Ferrari Club Deutschland e.V. verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Klassen

Fahrzeuge der FIA-Gruppe E2-SH gemäß Artikel 277 des Anhang J zum ISG

Klasse I

Fahrzeuge, die nicht den Klassen II-VIII zugeordnet sind

Klasse II

Ferrari 360 Challenge Fahrzeuge

Klasse III

Ferrari 430 Challenge oder Maserati Trofeo Fahrzeuge

Klasse IV

Ferrari 458 Challenge Fahrzeuge mit oder ohne Werks-Evo-Kit

Klasse V

Ferrari 488 Challenge Fahrzeuge ohne Werks-Evo-Kit

Klasse VI

Ferrari 360 oder 430 Challenge Fahrzeuge mit Veränderungen in Spurbreite, Reifenbreite oder Motorleistung

Klasse VII

Ferrari 458 Fahrzeuge mit Veränderungen in Spurbreite, Reifenbreite, Motorleistung oder Ferrari 488 Challenge Fahrzeuge mit Werks-Evo-Kit

Klasse VIII (GT-Fahrzeuge)

Fahrzeuge, die nach einem aktuellen oder ausgelaufenen GT-Reglement homologiert sind mit Restrictor / Luftmengenbegrenzer

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 277 des Anhang J (ISG der FIA)
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen (siehe DMSB-Automobilsporthandbuch blauer Teil) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung eines FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen durch identische Teile, sowie durch baugleiche oder gleichwertige Teile, die technisch und optisch der Originalfunktion und -form entsprechen, ausgetauscht werden.

Am gesamten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Stehbolzen, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte u.ä. durch gleichwertige, der Originalfunktion und -form entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Schrauben, Muttern, Stehbolzen u.ä. sind Gewindeart, -größe und -steigung sowie Festigkeitsklassen beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Gemäß Artikel 277-3 des Anhang J (ISG der FIA)

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber eingehalten werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Bei einer Aufladung des Motors mit Turbolader wird der effektive Hubraum mit dem Hubraumfaktor 1,7 multipliziert und das Fahrzeug in die sich dann ergebende Hubraumklasse eingestuft. Für Fahrzeuge mit mechanischen Ladern (Kompressoren), z. B. G-Ladern, gilt der Hubraumfaktor 1,4.

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (gemäß DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA–Verfahren und 100 dB(A) nach LP–Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Geräuschgrenzwerte der jeweiligen Veranstaltung sind einzuhalten. Sollte ein Team wegen zu hoher Geräuschwerte von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, so kann keine Nenngeldrückerstattung gewährt werden.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA-/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

Auf den Fahrzeugen ist die Werbung anzubringen, die der Serienorganisator im Rahmen der Veranstaltung ausgibt – dabei insbesondere der Aufkleber mit dem Logo der RacingSeries. Der Serienorganisator behält sich vor zu jedem Zeitpunkt die Beklebung genauer vorzuschreiben. Ist keine Startnummerntafel vorhanden, so ist die des Serienorganistors zu verwenden.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen abweichend zum Art. 277 folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen. (Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J des ISG.)

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17

Ab dem 01.01.2022 sind in allen Klassen Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 vorgeschrieben.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) oder Art. 3.4 (DMSB Handbuch; blauer Teil; Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2019) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht. Jegliche Zusätze, sowie chemische und thermische Behandlung des Kraftstoffs sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Während der Qualifikations- und Wertungsläufe ist Nachtanken nicht erlaubt.

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 – 2.6

Nicht zutreffend

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Die thermische und/oder chemische Behandlung der Reifen, sowie die Verwendung von Heizdecken ist nicht zulässig.

2.8 – 2.14

Nicht zutreffend

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Nicht zutreffend